

Landkreis Teltow-Fläming Jugendamt/Jugend-und Familienförderung Elterngeld Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde	Sprechzeiten: Mo. + Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr Fr. 9.00 – 12.00 Uhr  <b>Mittwoch kein Sprechtag!</b>	Eingang:
<b>Ansprechpartner</b> (Buchstabenaufteilung nach Familienname des Kindes):		
A, B, D – G und U C, H, K, L und V J, R, S und Y I, M – Q, T, W, X und Z	→ Frau Gallin Tel.: 03371/608 3320 → Frau Thiemes Tel.: 03371/608 3428 → Frau Jost Tel.: 03371/608 3427 → Frau Wendler Tel.: 03371/608 3414	Zimmer: A7-0-05 Zimmer: A7-0-03 Zimmer: B8-0-02 Zimmer: A7-0-05  Elterngeld@teltow-flaeming.de Fax: 03371/608 9005
<b>Antrag auf Elterngeld für Geburten ab 01.07.2015</b> <b>nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG</b>		
Bitte beachten Sie, dass Elterngeld frühestens vom Tag der Geburt beantragt und rückwirkend höchstens für die letzten drei Monate vor dem Monat der Antragstellung gezahlt werden kann.		
<b>1</b>	<b>Kind, für das Elterngeld beantragt wird</b> Bitte Geburtsurkunde im Original beifügen! (bei Mehrlingsgeburten Geburtsurkunde für jedes Kind)	
Familienname, Vorname(n)		
Geburtsdatum		Geburtsort
Mehrlingsgeburt	Zahl der Kinder:	Vorname(n):
<b>Elternteil 1</b>		<b>Elternteil 2</b>
<b>2</b> <b>Persönliche Angaben</b> (von beiden Elternteilen auszufüllen)		
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Familienname		
Vorname(n)		
Geburtsname und Geburtsdatum		
Ortsteil		
Straße/Hausnummer		
PLZ/Wohnort		
Beruf		
Telefonnummer/ E-Mail (freiwillige Angabe, dient nur für evtl. Rückfragen)		
<b>Steueridentifikationsnummer 11-stellig</b>		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet* <input type="checkbox"/> verheiratet, dauernd getrennt lebend* <input type="checkbox"/> geschieden* <input type="checkbox"/> verwitwet *  *seit: _____	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft* <input type="checkbox"/> unverheiratetes Zusammenleben mit anderem Elternteil  *seit: _____
	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet* <input type="checkbox"/> verheiratet, dauernd getrennt lebend* <input type="checkbox"/> geschieden* <input type="checkbox"/> verwitwet *  *seit: _____	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft* <input type="checkbox"/> unverheiratetes Zusammenleben mit anderem Elternteil  *seit: _____
<b>3</b> <b>Staatsangehörigkeit / Wohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt / Arbeitsverhältnis EU</b>		
<b>Staatsangehörigkeit</b>	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> EU-/EWR-Staat/Schweiz:  <input type="checkbox"/> andere: _____ ▶ Bitte Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis oder sonstigen Aufenthaltstitel vorlegen ◀	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> EU-/EWR-Staat/Schweiz:  <input type="checkbox"/> andere: _____ ▶ Bitte Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis oder sonstigen Aufenthaltstitel vorlegen ◀

Sonderstatus	<input type="checkbox"/> NATO-Truppe oder ziviles Gefolge, soweit in Deutschland stationiert bzw. tätig <input type="checkbox"/> einer diplomatischen Mission oder Konsularischen Vertretung anderer Staaten – in Deutschland tätig ▶ Bitte Nachweis beifügen ◀	<input type="checkbox"/> NATO-Truppe oder ziviles Gefolge, soweit in Deutschland stationiert bzw. tätig <input type="checkbox"/> einer diplomatischen Mission oder Konsularischen Vertretung anderer Staaten – in Deutschland tätig ▶ Bitte Nachweis beifügen ◀
Wohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt	<input type="checkbox"/> in Deutschland <input type="checkbox"/> im Ausland von _____ bis _____ Grund: _____ <input type="checkbox"/> im Ausland seit _____, ich stehe jedoch in einem inländischen Arbeitsverhältnis ▶ Nachweis über Arbeitsverhältnis bitte beifügen ◀	<input type="checkbox"/> in Deutschland <input type="checkbox"/> im Ausland von _____ bis _____ Grund: _____ <input type="checkbox"/> im Ausland seit _____, ich stehe jedoch in einem inländischen Arbeitsverhältnis ▶ Nachweis über Arbeitsverhältnis bitte beifügen ◀
Arbeitsverhältnis innerhalb der EU	Besteht ein Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis <b>außerhalb Deutschlands</b> in einem EU/EWR-Staat oder in der Schweiz: <input type="checkbox"/> ja Land: _____ ▶ Nachweis über Arbeitsverhältnis bitte beifügen ◀	Besteht ein Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis <b>außerhalb Deutschlands</b> in einem EU/EWR-Staat oder in der Schweiz: <input type="checkbox"/> ja Land: _____ ▶ Nachweis über Arbeitsverhältnis bitte beifügen ◀
<b>4 Kindschaftsverhältnis</b>		
Kindschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> leibliches Kind <input type="checkbox"/> Kind, das mit dem Ziel der Annahme als Kind aufgenommen ist seit _____ ▶ Bitte Bestätigung der Adoptionsvermittlungsstelle beifügen ◀ <input type="checkbox"/> sonstiges Kindschaftsverhältnis: _____ (z.B. Enkelkind, Kind des Ehegatten oder Lebenspartners) <input type="checkbox"/> nicht sorgeberechtigter Elternteil - siehe Erläuterungen im Informationsblatt -	<input type="checkbox"/> leibliches Kind <input type="checkbox"/> Kind, das mit dem Ziel der Annahme als Kind aufgenommen ist seit _____ ▶ Bitte Bestätigung der Adoptionsvermittlungsstelle beifügen ◀ <input type="checkbox"/> sonstiges Kindschaftsverhältnis: _____ (z.B. Enkelkind, Kind des Ehegatten oder Lebenspartners) <input type="checkbox"/> nicht sorgeberechtigter Elternteil - siehe Erläuterungen im Informationsblatt -
<b>5 Betreuung und Erziehung im eigenen Haushalt</b>		
Haushaltszugehörigkeit	Das Kind lebt mit mir in einem Haushalt und wird von mir selbst betreut und erzogen <input type="checkbox"/> ständig <input type="checkbox"/> zeitweise vom _____ bis _____ ▶ Bitte Meldebescheinigung beifügen ◀	Das Kind lebt mit mir in einem Haushalt und wird von mir selbst betreut und erzogen <input type="checkbox"/> ständig <input type="checkbox"/> zeitweise vom _____ bis _____ ▶ Bitte Meldebescheinigung beifügen ◀
<b>6 Krankenversicherung der Elternteile</b>		
Krankenkasse	Name, Anschrift der Krankenkasse: _____ _____ Versicherungsnummer: _____ <input type="checkbox"/> pflichtversichert <input type="checkbox"/> freiwillig versichert <input type="checkbox"/> als Familienangehörige/r mitversichert <input type="checkbox"/> privat versichert <input type="checkbox"/> nicht krankenversichert	Name, Anschrift der Krankenkasse: _____ _____ Versicherungsnummer: _____ <input type="checkbox"/> pflichtversichert <input type="checkbox"/> freiwillig versichert <input type="checkbox"/> als Familienangehörige/r mitversichert <input type="checkbox"/> privat versichert <input type="checkbox"/> nicht krankenversichert

7	Mutterschaftsgeld / Arbeitgeberzuschuss / vergleichbare Leistungen	
Anspruch	<p>Die Kindesmutter bezieht / bezog:</p> <p><input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld als laufende Zahlung nach der Entbindung</p> <p><input type="checkbox"/> Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung</p> <p><input type="checkbox"/> Dienst- oder Anwärterbezüge nach der Entbindung für die Zeit bis _____ Beginn der Schutzfrist am _____</p> <p><input type="checkbox"/> Zuschüsse nach beamten- oder soldatenrechtlichen Vorschriften Zeitraum von _____ bis _____</p> <p><input type="checkbox"/> ausländische Familienleistungen, auf die für die Mutterschutzzeit(en) bzw. aus Anlass der Geburt Anspruch besteht.</p> <p><input type="checkbox"/> keine der vorgenannten Leistungen</p> <p>▶ Bitte entsprechende Nachweise beifügen</p>	
8	Festlegung des Bezugszeitraums und der Leistungsart	
Bezugszeitraum, Leistungsart	<p><input type="checkbox"/> ein Elternteil alleine      <input type="checkbox"/> beide Elternteile      <input type="checkbox"/> anderer Elternteil entscheidet später</p> <p><b>Basiselterngeld (mind. 2, max. 12 LM)</b></p> <p><input type="checkbox"/> Mindestbetrag → „Erklärung zum Einkommen“ entfällt</p> <p><input type="checkbox"/> Elterngeld aus Erwerbseinkommen vor der Geburt</p> <p><b>Lebensmonate des Kindes (LM)</b> a) vom _____ LM bis _____ LM und b) vom _____ LM bis _____ LM <b>Hinweis:</b> Für detaillierte Angaben können Sie auch die Tabelle „Inanspruchnahme Elterngeld“ nutzen.</p> <p><b>Elterngeld Plus</b></p> <p><input type="checkbox"/> Mindestbetrag → „Erklärung zum Einkommen“ entfällt</p> <p><input type="checkbox"/> Elterngeld aus Erwerbseinkommen vor der Geburt</p> <p><b>Lebensmonate des Kindes (LM)</b> a) vom _____ LM bis _____ LM und b) vom _____ LM bis _____ LM <b>Hinweis:</b> Für detaillierte Angaben können Sie auch die Tabelle „Inanspruchnahme Elterngeld“ nutzen.</p> <p><b>Partnerschaftsbonus</b></p> <p>Ich beantrage Elterngeld Plus in Form des Partnerschaftsbonus für folgende vier aufeinander folgende Monate:</p> <p><b>Lebensmonate des Kindes (LM)</b> vom _____ LM bis _____ LM</p> <p>Eine Inanspruchnahme ist nur möglich, wenn auch der andere Elternteil die gesetzlichen Voraussetzungen im beantragten Zeitraum erfüllt. ▶ Bitte Nachweis beifügen ◀</p> <p><b>Hinweis:</b> Für detaillierte Angaben können Sie auch die Tabelle „Inanspruchnahme Elterngeld“ nutzen.</p>	<p><b>Basiselterngeld (mind. 2, max. 12 LM)</b></p> <p><input type="checkbox"/> Mindestbetrag → „Erklärung zum Einkommen“ entfällt</p> <p><input type="checkbox"/> Elterngeld aus Erwerbseinkommen vor der Geburt</p> <p><b>Lebensmonate des Kindes (LM)</b> a) vom _____ LM bis _____ LM und b) vom _____ LM bis _____ LM <b>Hinweis:</b> Für detaillierte Angaben können Sie auch die Tabelle „Inanspruchnahme Elterngeld“ nutzen.</p> <p><b>Elterngeld Plus</b></p> <p><input type="checkbox"/> Mindestbetrag → „Erklärung zum Einkommen“ entfällt</p> <p><input type="checkbox"/> Elterngeld aus Erwerbseinkommen vor der Geburt</p> <p><b>Lebensmonate des Kindes (LM)</b> a) vom _____ LM bis _____ LM und b) vom _____ LM bis _____ LM <b>Hinweis:</b> Für detaillierte Angaben können Sie auch die Tabelle „Inanspruchnahme Elterngeld“ nutzen.</p> <p><b>Partnerschaftsbonus</b></p> <p>Ich beantrage Elterngeld Plus in Form des Partnerschaftsbonus für folgende vier aufeinander folgende Monate:</p> <p><b>Lebensmonate des Kindes (LM)</b> vom _____ LM bis _____ LM</p> <p>Eine Inanspruchnahme ist nur möglich, wenn auch der andere Elternteil die gesetzlichen Voraussetzungen im beantragten Zeitraum erfüllt. ▶ Bitte Nachweis beifügen ◀</p> <p><b>Hinweis:</b> Für detaillierte Angaben können Sie auch die Tabelle „Inanspruchnahme Elterngeld“ nutzen.</p>
Anspruch nur eines Elternteils	<p><b>Für einen Elternteil</b>, der die vorgenannten Leistungsarten des Elterngeldes <b>alleine</b> bzw. für <b>mehr als 12 Lebensmonate</b> beansprucht (insbes. Alleinerziehende/r):</p> <p><input type="checkbox"/> Bei mir liegen die Voraussetzungen für den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende vor <b>und</b> der andere Elternteil lebt weder mit mir noch mit dem Kind in einer Wohnung.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Betreuung ist dem anderen Elternteil unmöglich oder gefährdet das Wohl des Kindes.</p> <p><input type="checkbox"/> Es ist eine Einkommensminderung für mindestens zwei Monate eingetreten. → weiter mit „Erklärung zum Einkommen“</p>	

<b>9</b>	<b>Zeitraum <u>vor</u> der Geburt des Kindes</b>	
<p><b>Innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Monat der Geburt des Kindes</b></p> <p>- siehe auch Informationsblatt -</p> <p><b>Erwerbstätigkeit im Elterngeldbezugszeitraum</b> (vgl. Nr. 8)</p> <p><b>Sonstige Leistungen im Elterngeldbezugszeitraum</b> (vgl. Nr. 8)</p> <p><b>Partnerschaftsbonus</b> (nur im Fall der Beantragung auszufüllen, vgl. Nr. 8)</p>	<b>Einkommen aus Erwerbstätigkeit</b>	
	<input type="checkbox"/> nein (Mindestbetrag ohne Einkommensberechnung) <input type="checkbox"/> ja → weiter mit „Erklärung zum Einkommen“	<input type="checkbox"/> nein (Mindestbetrag ohne Einkommensberechnung) <input type="checkbox"/> ja → weiter mit „Erklärung zum Einkommen“
	<b>Bezug von sonstigen Leistungen</b> (z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Renten, Elterngeld für ein älteres Kind etc.)	
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja → weiter mit „Erklärung zum Einkommen“	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja → weiter mit „Erklärung zum Einkommen“
	Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe	Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ▶ Bitte Nachweis beifügen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ▶ Bitte Nachweis beifügen
	<b>Zeitraum <u>nach</u> der Geburt des Kindes (im Elterngeldbezugszeitraum)</b>	
	<b>( E r w e r b s ) T ä t i g k e i t</b>	
	<input type="checkbox"/> keine Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugszeitraums  <input type="checkbox"/> <b>Teilzeittätigkeit</b> vom _____ LM bis _____ LM mit _____ Wochenstunden → weiter mit „Erklärung zum Einkommen“  <b>Hinweis:</b> Für detaillierte Angaben können Sie auch die Tabelle „Inanspruchnahme Elterngeld“ nutzen.	<input type="checkbox"/> keine Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugszeitraums  <input type="checkbox"/> <b>Teilzeittätigkeit</b> vom _____ LM bis _____ LM mit _____ Wochenstunden → weiter mit „Erklärung zum Einkommen“  <b>Hinweis:</b> Für detaillierte Angaben können Sie auch die Tabelle „Inanspruchnahme Elterngeld“ nutzen.
	<input type="checkbox"/> <b>Urlaub:</b> _____ Tage vom _____ bis _____ der Urlaub resultiert aus einer Tätigkeit mit _____ Wochenstunden ▶ Bitte Nachweis beifügen ◀	<input type="checkbox"/> <b>Urlaub:</b> _____ Tage vom _____ bis _____ der Urlaub resultiert aus einer Tätigkeit mit _____ Wochenstunden ▶ Bitte Nachweis beifügen ◀
<input type="checkbox"/> <b>Berufsbildung</b> (Ausbildung/Schulausbildung/Berufsbildungsmaßnahme)  vom _____ bis _____ ▶ Bitte Nachweis beifügen ◀	<input type="checkbox"/> <b>Berufsbildung</b> (Ausbildung/Schulausbildung/Berufsbildungsmaßnahme)  vom _____ bis _____ ▶ Bitte Nachweis beifügen ◀	
<input type="checkbox"/> <b>Tagespflege;</b> Anzahl der Kinder: _____ ▶ Bitte Nachweis beifügen ◀ (§ 23 SGB VIII)	<input type="checkbox"/> <b>Tagespflege;</b> Anzahl der Kinder: _____ ▶ Bitte Nachweis beifügen ◀ (§ 23 SGB VIII)	
<input type="checkbox"/> <b>Ich nehme Elternzeit</b> vom _____ bis _____	<input type="checkbox"/> <b>Ich nehme Elternzeit</b> vom _____ bis _____	
<b>Bezug von sonstigen Leistungen</b> (z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Renten, Elterngeld für ein älteres Kind etc.)		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja → weiter mit „Erklärung zum Einkommen“	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja → weiter mit „Erklärung zum Einkommen“	
Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe	Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ▶ Bitte Nachweis beifügen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ▶ Bitte Nachweis beifügen	
<b>P a r t n e r s c h a f t s b o n u s</b>		
<input type="checkbox"/> tätig ab/seit _____ LM mit _____ Wochenstunden → weiter mit „Erklärung zum Einkommen“  <b>Hinweis:</b> Die Zahl der Wochenstunden darf nicht weniger als 25 und nicht mehr als 30 im Durchschnitt des Lebensmonats des Kindes (LM) betragen.	<input type="checkbox"/> tätig ab/seit _____ LM mit _____ Wochenstunden → weiter mit „Erklärung zum Einkommen“  <b>Hinweis:</b> Die Zahl der Wochenstunden darf nicht weniger als 25 und nicht mehr als 30 im Durchschnitt des Lebensmonats des Kindes (LM) betragen.	

<b>10</b>	<b>weitere im Haushalt lebende Kinder</b>		
<b>Geschwisterkin- der</b> (Angaben für sta- tistische Zwecke und für den Ge- schwisterbonus von Bedeutung)  - siehe Informationsblatt -	Folgende Kinder leben in meinem/unserem Haushalt:		
	Familienname/ Vorname	Geburts-/Adoptionsdatum	Kindschaftsverhältnis zu Elternteil 1                      Elternteil 2
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	Liegt bei einem der oben genannten Kinder eine Behinderung vor: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja    ▶ Bitte Nachweis beifügen ◀		
<b>11</b>	<b>Einkommengrenzen</b>		
<b>Ein Anspruch          auf Elterngeld-          besteht nicht,          wenn das zu          versteuernde          Einkommen im          Sinne von § 2          Abs. 5 Einkom-          mensteuerges-          etz im letzten          abgeschlosse-          nen Veranla-          gungszeitraum          vor der Geburt          des Kindes bei          einer allein be-          rechtigten Per-          son 250.000 €          oder bei einer          Paargemein-          schaft 500.000 €          übersteigt.</b>	<input type="checkbox"/> Ich bin allein Berechtigte(r), d.h. bei mir liegen die Voraussetzungen für den steuerlichen Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende vor <b>und</b> der andere Elternteil lebt weder mit mir noch mit dem Kind in einer Wohnung.  <input type="checkbox"/> Wir leben in einer Paargemeinschaft (Ehepaar, nichteheliche Lebensgemeinschaft oder eingetragene Partnerschaft).		
	<input type="checkbox"/> Mein / unser zu versteuerndes Einkommen im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes liegt <b>unter</b> 250.000 € (bei nur einer berechtigten Person) beziehungsweise <b>unter</b> 500.000 € (bei Elternpaaren)  <input type="checkbox"/> Mein / unser zu versteuerndes Einkommen im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes liegt <b>über</b> 250.000 € (bei nur einer berechtigten Person) beziehungsweise <b>über</b> 500.000 € (bei Elternpaaren)  <input type="checkbox"/> Eine <b>Überschreitung</b> der maßgeblichen Einkommengrenze ist <b>nicht ausgeschlossen</b> .		
	<input type="checkbox"/> Der / die Steuerbescheid(e) ist (sind) beigefügt.  <input type="checkbox"/> Der / die Steuerbescheid(e) liegt (liegen) noch nicht vor, die Steuererklärung wurde am _____ beim Finanzamt eingereicht  <input type="checkbox"/> es wurde/ wird keine Steuererklärung für das Jahr _____ beim Finanzamt eingereicht		
<b>12</b>	<b>Bankverbindung</b>		
	Das Elterngeld soll auf folgendes Konto überwiesen werden, über das ich verfügungsberechtigt bin:		
<b>Geldinstitut</b>			
<b>IBAN 22-stellig</b>			
<b>BIC / SWIFT- Code 11-stellig</b>			
<b>Name Kontoinhaber</b>			
<b>13</b>	<b>Abschließende Erklärung</b>		
<p>Ich werde <b>bei Änderung der Verhältnisse die zuständige Elterngeldstelle unverzüglich unterrichten, insbesondere</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Aufnahme einer <b>Erwerbstätigkeit – auch einer sog. geringfügigen Beschäftigung</b> -,</li> <li>- bei Aufnahme einer <b>Erwerbstätigkeit des/der Ehegatten/Partnerin/Partners</b> in einem <b>EU/EWR-Staat -außerhalb Deutschlands- und der Schweiz,</b></li> <li>- wenn sich das <b>Einkommen</b> aus der Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs <b>ändert,</b></li> <li>- <b>wenn Entgeltersatzleistungen</b> (z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Insolvenzgeld) oder <b>Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung beantragt/bezogen</b> werden,</li> <li>- wenn <b>Mutterschaftsgeld während des Elterngeldbezugs vor der Geburt eines weiteren Kindes bezogen wird,</b></li> <li>- wenn das Kind oder ein beim Geschwisterbonus berücksichtigtes Kind <b>nicht mehr</b> von mir betreut und erzogen wird,</li> <li>- wenn das Kind oder ein beim Geschwisterbonus berücksichtigtes Kind <b>nicht mehr</b> im gemeinsamen Haushalt lebt,</li> <li>- wenn bei Beantragung des <b>Partnerschaftsbonus</b> die Voraussetzungen ggf. auch beim anderen Elternteil entfallen oder</li> <li>- eine sonstige Anspruchsvoraussetzung <b>entfällt</b>.</li> </ul> <p><b>Es wird versichert, dass</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und</b></li> <li>• <b>für das Kind,</b> für das mit diesem Antrag Elterngeld begehrt wird, kein weiterer Antrag auf Zahlung von Elterngeld bei einer anderen Behörde für den gleichen Zeitraum gestellt wurde/wird.</li> </ul> <p>Uns/mir ist bekannt, dass unterlassene, wahrheitswidrige oder verspätete Angaben, die für den Anspruch auf Elterngeld von Bedeutung sind, eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die mit einem <b>Bußgeld</b> geahndet werden können.</p>			

## Wichtige Hinweise

- Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes erhoben.
- Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise entziehen oder versagen.

**Der Antrag ist grundsätzlich von beiden Elternteilen zu unterschreiben (Ausnahmen: z.B. alleiniges Sorgerecht oder alleinerziehend)**

**Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Ihre Angaben richtig und vollständig sind. Sie können damit zu einer beschleunigten Antragsbearbeitung und raschen Entscheidung beitragen.**

**Soweit für den Bezug von Elterngeld die Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils erforderlich ist, gilt sie hiermit als erteilt.** – siehe Infoblatt unter „Anspruchsberechtigung“

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie auch die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben in der „Erklärung zum Einkommen“ und nehmen gleichzeitig von der Antragstellung durch den jeweils anderen Elternteil Kenntnis.**

Ort, Datum

Unterschrift des Elternteils 1

Unterschrift des Elternteils 2

Unterschrift gesetzlicher Vertreterin oder Pflegerin  
(wenn zutreffend)

## Datenschutzrechtlicher Hinweis

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO i. V. m. §§ 67 ff SGB X.

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2

## Anlagen / beizufügende Unterlagen

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> <b>Geburtsbescheinigung für „Elterngeld“ im Original</b></li><li><input type="checkbox"/> <b>Vorlage des Personalausweises (Vor- und Rückseite)</b><ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> bei ausländischen Antragsstellern/innen: Vorlage Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltstitel</li></ul></li><li><input type="checkbox"/> <b>Melde- bzw. Haushaltsbescheinigung</b> (mit dem Kind, für das Elterngeld beantragt wird – erhältlich beim Einwohnermeldeamt)</li><li><input type="checkbox"/> <b>Bescheinigung</b> der Krankenkasse über den <b>Bezug des Mutterschaftsgeldes</b> bzw. über die <b>Ablehnung</b></li><li><input type="checkbox"/> Nachweis über die vom Arbeitgeber bestätigte <b>Elternzeit</b> (z.B. auf Anlage A)</li><li><input type="checkbox"/> Bescheinigung über die Höhe und Dauer des kalendertäglichen <b>Arbeitgeberzuschusses</b> zum Mutterschaftsgeld (s. Anlage A)</li><li><input type="checkbox"/> <b>Beamtinnen:</b> Bescheinigung des Dienstherrn über den Beginn und das Ende der Zahlung von Dienstbezügen und den kalendertäglichen Zahlbetrag der Dienstbezüge in der Mutterschutzfrist</li><li><input type="checkbox"/> <b>bei Bezug vergleichbarer Leistungen im Ausland</b> : Nachweis über Art und Dauer des Leistungsbezuges</li><li><input type="checkbox"/> <b>Steuerbescheid vor Geburt des Kindes</b></li><li><input type="checkbox"/> <b>„Erklärung zum Einkommen“</b></li><li><input type="checkbox"/> <b>Kopien der Gehalts- oder Lohnbescheinigungen / Bezügemitteilungen</b> (der letzten 12 Monate vor Geburt des Kindes bzw. vor Beginn der Mutterschutzfrist)</li><li><input type="checkbox"/> Kopie des ALG I / ALG II Bescheids</li><li><input type="checkbox"/> <b>bei Teilzeiterwerbstätigkeit / Berufsausbildung während des Elterngeldbezuges:</b> Bescheinigung des Arbeitgebers über Beginn der Tätigkeit, wöchentliche Stundenzahl, monatliches Brutto bzw. entsprechende Erklärung bei Selbstständigen / Arbeitszeitbescheinigung</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> <b>Studenten:</b> Kopie Immatrikulationsbescheinigung</li><li><input type="checkbox"/> <b>Auszubildende:</b> Kopie Ausbildungsvertrag</li><li><input type="checkbox"/> <b>Schüler:</b> Kopie Schulbescheinigung</li><li><input type="checkbox"/> Ärztliche Bescheinigung über eine maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführende Erkrankung (über 6 Wochen)</li><li><input type="checkbox"/> sowie Bescheinigung der Krankenkasse über Krankengeldbezug</li></ul> <p>sonstige Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/></li><li><input type="checkbox"/></li><li><input type="checkbox"/></li></ul> |
|---|---|
- Weitere Unterlagen können nach Einzelfallprüfung verlangt werden!**
- Der Antrag kann erst nach der Geburt des Kindes eingereicht werden.**
- Zur Einreichung der entsprechenden Nachweise / Unterlagen achten Sie bitte auf die Hinweise im Antrag!**
- Eine Bewilligung des Elterngeldes kann erst erfolgen, wenn der Antrag vollständig bei der Behörde vorliegt !**
- Bitte beachten Sie, dass Elterngeld nur für 3 Monate rückwirkend gezahlt wird!**

		<b>Inanspruchnahme Elterngeld nach Bezugszeitraum und Leistungsart (siehe Nr. 8 des Antrages)</b>										
		▶ In dieser Tabelle <input type="checkbox"/> kreuzen Sie bitte an, wann Sie welche Leistungsart beziehen möchten. (siehe auch Informationsblatt)										
		Elternteil 1					Elternteil 2					
		Lebens- monat	Basis- Elterngeld	Elterngeld Plus	Partnerschafts- bonus	Arbeitszeit (W-Std.)	Lebens- monat	Basis- Elterngeld	Elterngeld Plus	Partnerschafts- bonus	Arbeitszeit (W-Std.)	
Zutreffendes bitte <input type="checkbox"/> ankreuzen bzw. die Wochenarbeitsstunden (W-Std.) eintragen!	Erstes Lebensjahr	1					1					
		2					2					
		3						3				
		4						4				
		5						5				
		6						6				
		7						7				
		8						8				
		9						9				
		10						10				
		11						11				
		12						12				
		Zweites Lebensjahr	13					13				
	14							14				
	15							15				
	16							16				
	17							17				
	18							18				
	19							19				
	20							20				
	21							21				
	22							22				
	23							23				
	24							24				
	25							25				
	26							26				
		Drittes Lebensjahr	27					27				
	28							28				
	29							29				
	30							30				
	31							31				
	32							32				
	33							33				
	34							34				
	35							35				
	36							36				
		Viertes Lebensjahr	37					37				
	38							38				
	39							39				
	40							40				
	41							41				
	42							42				
	43							43				
	44							44				
	45							45				
	46							46				

**Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes in Anspruch genommen werden. Ab dem 15. Lebensmonat muss ein ununterbrochener Bezug durch mindestens ein Elternteil erfolgen.**

**Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes in Anspruch genommen werden. Ab dem 15. Lebensmonat muss ein ununterbrochener Bezug durch mindestens ein Elternteil erfolgen.**

# Anlage A zum Antrag auf

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

## Gewährung von Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

### Bescheinigungen

### Elternteil 1

#### Hinweise zu diesem Vordruck

Nach § 64 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) sind die Bescheinigungen kostenfrei.  
Benutzen Sie bitte diesen Vordruck, wenn Sie keine anderen Nachweise vorlegen können.

#### Kind, für das Elterngeld beantragt wird

Familienname		Vorname 1. Kind
Geburtsdatum	Vorname 2. Kind	Vorname 3. Kind

#### Antragsteller/in

Familienname		Vorname
Anschrift (Straße, Nr.)		(Postleitzahl, Ort)

#### Arbeitgeber

Meine Mitarbeiterin / Mein Mitarbeiter, Frau / Herr _____ ist bei mir / uns beschäftigt seit _____ Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Wochenstunden. Das Beschäftigungsverhältnis <input type="checkbox"/> ist unbefristet <input type="checkbox"/> ist befristet bis _____ <input type="checkbox"/> wurde gekündigt zum _____ Im Anschluss an die Mutterschutzfrist wurde <b>Erholungsurlaub</b> gewährt: vom _____ bis _____ <b>Elternzeit</b> wurde <input type="checkbox"/> vereinbart vom _____ bis _____ vom _____ bis _____ <input type="checkbox"/> <b>Teilzeiterwerbstätigkeit</b> während der Elternzeit wurde <b>nicht</b> vereinbart. Sie erhält ab Geburt ihres Kindes einen <b>Zuschuss zum Mutterschaftsgeld</b> nach § 14 MuSchG. Er beträgt vom _____ bis _____ <b>kalendertäglich</b> _____ €	
Datum / Unterschrift / Telefon	Stempel der Firma

#### Arbeitszeitbestätigung

→ nur wenn <b>während</b> des Elterngeldbezuges eine <b>Teilzeitbeschäftigung</b> ausgeübt wird	
Frau / Herr _____ ist bei mir / uns vom _____ bis _____ mit einer Wochenarbeitszeit von _____ <b>Stunden</b> an _____ <b>Tagen</b> in der Woche beschäftigt. Steuerpflichtiges monatliches Bruttoeinkommen _____ € <input type="checkbox"/> Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung (§§ 40 bis 40 b EStG) in Höhe von _____ € <input type="checkbox"/> Es handelt sich um einen Midijob (Gleitzone) in Höhe von _____ €	
Datum / Unterschrift / Telefon	Stempel der Firma

Um Nachteile zu vermeiden, sollten Sie sich bei gleichzeitigem Bezug von Elterngeld und der Inanspruchnahme von Elternzeit jeweils an den Lebensmonaten des Kindes orientieren.

Der Lebensmonat beginnt mit dem Geburtstag des Kindes eines Kalendermonats und endet am Vortag des Folgemonats.  
(z. B. Geburtstag des Kindes am 15.06., 1. Lebensmonat = 15.06. – 14.07.)



Familienname, Vorname(n), Geburtstag des Kindes
Familienname, Vorname(n), Geburtstag des Elternteils

Aktenzeichen, soweit bekannt
------------------------------

## ERKLÄRUNG ZUM EINKOMMEN Elterngeld

(für Geburten und Adoptionen ab dem 1. Juli 2015)

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise zum Ausfüllen des Antrags im Informationsblatt!

<b>Einkommen vor der Geburt des Kindes</b>							
<b>Nichtselbstständige Arbeit</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein    Falls ja, bitte weiter mit <b>Rubrik N</b>						
<b>Selbstständige Arbeit</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein    Falls ja, bitte weiter mit <b>Rubrik G</b>						
<b>Gewerbebetrieb</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein    Falls ja, bitte weiter mit <b>Rubrik G</b>						
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein    Falls ja, bitte weiter mit <b>Rubrik G</b>						
<b>Sonstige Leistungen</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein    Falls ja, bitte weiter mit <b>Rubrik SO</b>						
<b>N</b>	<b>Nichtselbstständige Arbeit</b>						
	<p><b>Grundsätzlich maßgeblich ist das Einkommen der zwölf Monate vor dem Monat der Geburt des Kindes. Grundlage für die Einkommensberechnung sind die Angaben in den für die maßgeblichen Monate erstellten Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers.</b></p> <p style="margin-left: 20px;">▶ Bitte die Lohn- und Gehaltsbescheinigungen für diesen Zeitraum vorlegen ◀</p> <p>Im zutreffenden Zwölfmonatszeitraum wurde Einkommen erzielt aus</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> voller Erwerbstätigkeit</td> <td><input type="checkbox"/> einem Freiwilligendienst (z.B. FSJ, FÖJ, BFD)</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Teilzeittätigkeit</td> <td><input type="checkbox"/> Midijob (Gleitzone)</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> einer/mehreren geringfügigen Beschäftigung/en</td> <td><input type="checkbox"/> Berufsausbildung</td> </tr> </table> <p><input type="checkbox"/> Das Arbeitsverhältnis endete am _____ (z.B. wegen Kündigung, Befristung)</p> <p>Haben Sie in den zwölf Monaten vor dem Monat der Geburt des Kindes</p> <p>a) Elterngeld für ein älteres Kind bezogen?</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> nein</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ja, in der Zeit vom _____ bis _____</p> <p>b) Mutterschaftsgeld bezogen?</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> nein</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ja, in der Zeit vom _____ bis _____</p> <p>c) einer Mutterschutzfrist (nicht als Beamtin) unterlegen, ohne dass Mutterschaftsgeld bezogen wurde?</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> nein</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ja, in der Zeit vom _____ bis _____</p> <p>d) Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung ?</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> nein</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ja, in der Zeit vom _____ bis _____</p> <p>e) Einkommensverlust durch Wehr- oder Zivildienst?</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> nein</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ja, in der Zeit vom _____ bis _____</p> <p>Kalendermonate, in denen eine der vorgenannten Voraussetzungen nach a) – e) erfüllt war, werden bei der Bestimmung des Bemessungszeitraumes nicht berücksichtigt. Vielmehr wird das Einkommen der vorangegangenen Kalendermonate zu Grunde gelegt.</p> <p style="margin-left: 20px;">▶ Bitte bei der Vorlage der Nachweise berücksichtigen ◀</p> <p>Haben Sie im maßgeblichen Zeitraum auch Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und/oder selbstständiger Arbeit?</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> nein</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ja → Dann ist der nach Rubrik „G“ maßgebliche steuerliche Veranlagungszeitraum auch für die Einkommensermittlung aus nichtselbstständiger Arbeit bindend.</p>	<input type="checkbox"/> voller Erwerbstätigkeit	<input type="checkbox"/> einem Freiwilligendienst (z.B. FSJ, FÖJ, BFD)	<input type="checkbox"/> Teilzeittätigkeit	<input type="checkbox"/> Midijob (Gleitzone)	<input type="checkbox"/> einer/mehreren geringfügigen Beschäftigung/en	<input type="checkbox"/> Berufsausbildung
<input type="checkbox"/> voller Erwerbstätigkeit	<input type="checkbox"/> einem Freiwilligendienst (z.B. FSJ, FÖJ, BFD)						
<input type="checkbox"/> Teilzeittätigkeit	<input type="checkbox"/> Midijob (Gleitzone)						
<input type="checkbox"/> einer/mehreren geringfügigen Beschäftigung/en	<input type="checkbox"/> Berufsausbildung						
<b>G</b>	<b>Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft</b>						
	<p><b>Grundsätzlich maßgebend ist das Einkommen des letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes vor der Geburt des Kindes.</b></p> <p style="margin-left: 20px;">▶ Bitte entsprechenden Steuerbescheid vorlegen. Falls der Steuerbescheid noch nicht erteilt wurde, genügt zur vorläufigen Berechnung des Elterngeldes eine Glaubhaftmachung des Einkommens. ◀</p> <p>Haben Sie im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor Geburt des Kindes</p> <p>a) Elterngeld für ein älteres Kind bezogen?</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> nein</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ja, in der Zeit vom _____ bis _____</p>						

b) Mutterschaftsgeld bezogen?

- nein  
 ja, in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

c) einer Mutterschutzfrist (nicht als Beamtin) unterlegen, ohne dass Mutterschaftsgeld bezogen wurde?

- nein  
 ja, in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

d) Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung ?

- nein  
 ja, in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

e) Einkommensverlust durch Wehr- oder Zivildienst?

- nein  
 ja, in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

War im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes eine der vorgenannten Voraussetzungen nach a) – e) erfüllt, wird **auf Antrag** das Einkommen des vorangegangenen abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes zu Grunde gelegt. Ein solcher Antrag gilt auch für Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit, wenn diese neben selbstständiger Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde.

Ich beantrage, bei der Ermittlung des Einkommens die hiervon betroffenen steuerlichen Veranlagungsjahre zu überspringen:

- nein  
 ja ◀ Bitte Nachweis(e) und Steuerbescheid(e) beifügen ▶

Mussten Sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Krankenversicherung, Rentenversicherung, berufsständige Versorgungswerke etc.) zahlen?

- nein  
 ja ▶ Bitte Nachweise beifügen ▶

Bestand im maßgeblichen steuerlichen Veranlagungsjahr eine Kirchensteuerpflicht?

- nein  
 ja  
 ja, teilweise in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Wurde/Wird das Gewerbe nach der Geburt des Kindes voraussichtlich abgemeldet?

- nein  
 ja ▶ Bitte Nachweise beifügen ▶

## SO Sonstige Leistungen (Einkommensersatzleistungen)

Erhalten Sie Einkommensersatzleistungen (Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Renten, Elterngeld für ein älteres Kind etc.) oder dem Elterngeld vergleichbare Leistungen aus dem Ausland?

- nein  
 ja vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_, Art: \_\_\_\_\_  
▶ Bitte Nachweise beifügen ▶

Erhalten Sie ALG II oder Sozialhilfe?

- nein  
 ja vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_, Art: \_\_\_\_\_  
▶ Bitte Nachweise beifügen ▶

## Einkommen nach der Geburt des Kindes – im beantragten Zeitraum (Elterngeldbezugszeitraum) –

<b>Nichtselbstständige Arbeit</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Falls ja, bitte weiter mit <b>Rubrik N</b>
<b>Selbstständige Arbeit</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Falls ja, bitte weiter mit <b>Rubrik G</b>
<b>Gewerbebetrieb</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Falls ja, bitte weiter mit <b>Rubrik G</b>
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Falls ja, bitte weiter mit <b>Rubrik G</b>
<b>Sonstige Leistungen</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Falls ja, bitte weiter mit <b>Rubrik SO</b>

## N Nichtselbstständige Arbeit

Erwerbstätigkeit im beantragten Zeitraum vom \_\_\_\_\_ LM (Lebensmonat des Kindes) bis \_\_\_\_\_ LM mit einer Arbeitszeit von \_\_\_\_\_ Wochenstunden

▶ Das voraussichtliche Einkommen ist glaubhaft zu machen, z.B. durch eine vom Arbeitgeber auszufüllende Arbeitszeit- und Verdienstbescheinigung oder durch einen Arbeitsvertrag. ▶

**Hinweis:** Bei der vorläufigen Zahlung kann es durch die endgültige Feststellung zu einer Rückforderung kommen.

G	Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft																
	<p>Im Bezugszeitraum werde ich voraussichtlich folgende Einnahmen (nicht Gewinn) erzielen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Einkunftsart</th> <th style="text-align: left;">Zeitraum (Lebensmonat des Kindes, LM)</th> <th style="text-align: left;">durchschnittlich mtl.</th> <th style="text-align: left;">Wochenstunden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>selbstständige Arbeit</td> <td>vom _____ LM bis _____ LM</td> <td>_____ €</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>Gewerbebetrieb</td> <td>vom _____ LM bis _____ LM</td> <td>_____ €</td> <td>_____</td> </tr> <tr> <td>Land- und Forstwirtschaft</td> <td>vom _____ LM bis _____ LM</td> <td>_____ €</td> <td>_____</td> </tr> </tbody> </table> <p>▸ Die voraussichtlichen Einnahmen in diesem Zeitraum sind durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen (nachvollziehbare Prognose durch Steuerberater, landwirtschaftlichen Buchführungsdienst, Selbsteinschätzung). Zur abschließenden Feststellung des zu berücksichtigenden Gewinns ist eine Gewinnermittlung vorzulegen, die mindestens den Anforderungen des § 4 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz entspricht. ◀</p> <p><b>Hinweis:</b> Bei der vorläufigen Zahlung kann es durch die endgültige Feststellung zu einer Rückforderung kommen.</p>	Einkunftsart	Zeitraum (Lebensmonat des Kindes, LM)	durchschnittlich mtl.	Wochenstunden	selbstständige Arbeit	vom _____ LM bis _____ LM	_____ €	_____	Gewerbebetrieb	vom _____ LM bis _____ LM	_____ €	_____	Land- und Forstwirtschaft	vom _____ LM bis _____ LM	_____ €	_____
Einkunftsart	Zeitraum (Lebensmonat des Kindes, LM)	durchschnittlich mtl.	Wochenstunden														
selbstständige Arbeit	vom _____ LM bis _____ LM	_____ €	_____														
Gewerbebetrieb	vom _____ LM bis _____ LM	_____ €	_____														
Land- und Forstwirtschaft	vom _____ LM bis _____ LM	_____ €	_____														
	<p>Müssen Sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (auch an berufsständige Versorgungswerke) zahlen?</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja vom _____ bis _____    ▸ Bitte Nachweise beifügen ◀</p>																
SO	Sonstige Leistungen (Einkommensersatzleistungen)																
	<p>Haben Sie aufgrund der Geburt des Kindes einen Anspruch auf Mutterschaftsleistungen?</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja vom _____ bis _____</p> <p>Erhalten Sie Einkommensersatzleistungen (Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Renten, Elterngeld für ein älteres Kind etc.) oder dem Elterngeld vergleichbare Leistungen aus dem Ausland?</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja vom _____ bis _____ , Art: _____</p> <p>▸ Bitte Nachweise beifügen ◀</p> <p>Erhalten Sie ALG II oder Sozialhilfe?</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja vom _____ bis _____ , Art: _____</p> <p>▸ Bitte Nachweise beifügen ◀</p>																
Ergänzende Anmerkungen																	
<hr/> <hr/> <hr/>																	
Abschließende Hinweise																	
<p><b>Bitte überprüfen Sie nochmals Ihre Angaben. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antrag bestätigen Sie auch die Richtig- und Vollständigkeit dieser Erklärung zum Einkommen.</b></p> <p><b>Sollten sich Änderungen in Bezug auf die vorstehenden Angaben ergeben, sind diese der zuständigen Elterngeldstelle unverzüglich mitzuteilen.</b></p>																	

# Anlage A zum Antrag auf

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

## Gewährung von Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

### Bescheinigungen

### Elternteil 2

#### Hinweise zu diesem Vordruck

Nach § 64 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) sind die Bescheinigungen kostenfrei.  
Benutzen Sie bitte diesen Vordruck, wenn Sie keine anderen Nachweise vorlegen können.

#### Kind, für das Elterngeld beantragt wird

Familienname		Vorname 1. Kind
Geburtsdatum	Vorname 2. Kind	Vorname 3. Kind

#### Antragsteller/in

Familienname		Vorname
Anschrift (Straße, Nr.)		(Postleitzahl, Ort)

#### Arbeitgeber

Meine Mitarbeiterin / Mein Mitarbeiter,  
Frau / Herr \_\_\_\_\_ ist bei mir / uns beschäftigt seit \_\_\_\_\_  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Wochenstunden.

Das Beschäftigungsverhältnis  
 ist unbefristet  ist befristet bis \_\_\_\_\_  wurde gekündigt zum \_\_\_\_\_

Im Anschluss an die Mutterschutzfrist wurde **Erholungsurlaub** gewährt: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Elternzeit** wurde  vereinbart vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Teilzeiterwerbstätigkeit** während der Elternzeit wurde **nicht** vereinbart.

Sie erhält ab Geburt ihres Kindes einen **Zuschuss zum Mutterschaftsgeld** nach § 14 MuSchG. Er beträgt  
vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ **kalendertäglich** \_\_\_\_\_ €

Datum / Unterschrift / Telefon	Stempel der Firma
--------------------------------	-------------------

#### Arbeitszeitbestätigung

→ nur wenn **während** des Elterngeldbezuges eine **Teilzeitbeschäftigung** ausgeübt wird

Frau / Herr \_\_\_\_\_ ist bei mir / uns vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
mit einer Wochenarbeitszeit von \_\_\_\_\_ **Stunden** an \_\_\_\_\_ **Tagen** in der Woche beschäftigt.

Steuerpflichtiges monatliches Bruttoeinkommen \_\_\_\_\_ €

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung (§§ 40 bis 40 b EStG) in Höhe von \_\_\_\_\_ € monatl.  
 Es handelt sich um einen Midijob (Gleitzone) in Höhe von \_\_\_\_\_ € monatl.

Datum / Unterschrift / Telefon	Stempel der Firma
--------------------------------	-------------------

Um Nachteile zu vermeiden, sollten Sie sich bei gleichzeitigem Bezug von Elterngeld und der Inanspruchnahme von Elternzeit jeweils an den Lebensmonaten des Kindes orientieren.

Der Lebensmonat beginnt mit dem Geburtstag des Kindes eines Kalendermonats und endet am Vortag des Folgemonats.  
(z. B. Geburtstag des Kindes am 15.06., 1. Lebensmonat = 15.06. – 14.07.)

## ERKLÄRUNG ZUM EINKOMMEN Elterngeld

(für Geburten und Adoptionen ab dem 1. Juli 2015)

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise zum Ausfüllen des Antrags im Informationsblatt!

<b>Einkommen vor der Geburt des Kindes</b>							
<b>Nichtselbstständige Arbeit</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   Falls ja, bitte weiter mit <b>Rubrik N</b>						
<b>Selbstständige Arbeit</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   Falls ja, bitte weiter mit <b>Rubrik G</b>						
<b>Gewerbebetrieb</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   Falls ja, bitte weiter mit <b>Rubrik G</b>						
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   Falls ja, bitte weiter mit <b>Rubrik G</b>						
<b>Sonstige Leistungen</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   Falls ja, bitte weiter mit <b>Rubrik SO</b>						
<b>N</b>	<b>Nichtselbstständige Arbeit</b>						
	<p><b>Grundsätzlich maßgeblich ist das Einkommen der zwölf Monate vor dem Monat der Geburt des Kindes. Grundlage für die Einkommensberechnung sind die Angaben in den für die maßgeblichen Monate erstellten Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers.</b></p> <p style="margin-left: 20px;">▶ Bitte die Lohn- und Gehaltsbescheinigungen für diesen Zeitraum vorlegen ◀</p> <p>Im zutreffenden Zwölfmonatszeitraum wurde Einkommen erzielt aus</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><input type="checkbox"/> voller Erwerbstätigkeit</td> <td style="width: 50%;"><input type="checkbox"/> einem Freiwilligendienst (z.B. FSJ, FÖJ, BFD)</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Teilzeittätigkeit</td> <td><input type="checkbox"/> Midijob (Gleitzone)</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> einer/mehreren geringfügigen Beschäftigung/en</td> <td><input type="checkbox"/> Berufsausbildung</td> </tr> </table> <p><input type="checkbox"/> Das Arbeitsverhältnis endete am _____ (z.B. wegen Kündigung, Befristung)</p> <p>Haben Sie in den zwölf Monaten vor dem Monat der Geburt des Kindes</p> <p>a) Elterngeld für ein älteres Kind bezogen?</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> nein</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ja, in der Zeit vom _____ bis _____</p> <p>b) Mutterschaftsgeld bezogen?</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> nein</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ja, in der Zeit vom _____ bis _____</p> <p>c) einer Mutterschutzfrist (nicht als Beamtin) unterlegen, ohne dass Mutterschaftsgeld bezogen wurde?</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> nein</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ja, in der Zeit vom _____ bis _____</p> <p>d) Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung ?</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> nein</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ja, in der Zeit vom _____ bis _____</p> <p>e) Einkommensverlust durch Wehr- oder Zivildienst?</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> nein</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ja, in der Zeit vom _____ bis _____</p> <p>Kalendermonate, in denen eine der vorgenannten Voraussetzungen nach a) – e) erfüllt war, werden bei der Bestimmung des Bemessungszeitraumes nicht berücksichtigt. Vielmehr wird das Einkommen der vorangegangenen Kalendermonate zu Grunde gelegt.</p> <p style="margin-left: 20px;">▶ Bitte bei der Vorlage der Nachweise berücksichtigen ◀</p> <p>Haben Sie im maßgeblichen Zeitraum auch Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und/oder selbstständiger Arbeit?</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> nein</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ja → Dann ist der nach Rubrik „G“ maßgebliche steuerliche Veranlagungszeitraum auch für die Einkommensermittlung aus nichtselbstständiger Arbeit bindend.</p>	<input type="checkbox"/> voller Erwerbstätigkeit	<input type="checkbox"/> einem Freiwilligendienst (z.B. FSJ, FÖJ, BFD)	<input type="checkbox"/> Teilzeittätigkeit	<input type="checkbox"/> Midijob (Gleitzone)	<input type="checkbox"/> einer/mehreren geringfügigen Beschäftigung/en	<input type="checkbox"/> Berufsausbildung
<input type="checkbox"/> voller Erwerbstätigkeit	<input type="checkbox"/> einem Freiwilligendienst (z.B. FSJ, FÖJ, BFD)						
<input type="checkbox"/> Teilzeittätigkeit	<input type="checkbox"/> Midijob (Gleitzone)						
<input type="checkbox"/> einer/mehreren geringfügigen Beschäftigung/en	<input type="checkbox"/> Berufsausbildung						
<b>G</b>	<b>Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft</b>						
	<p><b>Grundsätzlich maßgebend ist das Einkommen des letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes vor der Geburt des Kindes.</b></p> <p style="margin-left: 20px;">▶ Bitte entsprechenden Steuerbescheid vorlegen. Falls der Steuerbescheid noch nicht erteilt wurde, genügt zur vorläufigen Berechnung des Elterngeldes eine Glaubhaftmachung des Einkommens. ◀</p> <p>Haben Sie im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor Geburt des Kindes</p> <p>a) Elterngeld für ein älteres Kind bezogen?</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> nein</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ja, in der Zeit vom _____ bis _____</p>						

b) Mutterschaftsgeld bezogen?

- nein  
 ja, in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

c) einer Mutterschutzfrist (nicht als Beamtin) unterlegen, ohne dass Mutterschaftsgeld bezogen wurde?

- nein  
 ja, in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

d) Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung ?

- nein  
 ja, in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

e) Einkommensverlust durch Wehr- oder Zivildienst?

- nein  
 ja, in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

War im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes eine der vorgenannten Voraussetzungen nach a) – e) erfüllt, wird **auf Antrag** das Einkommen des vorangegangenen abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraumes zu Grunde gelegt. Ein solcher Antrag gilt auch für Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit, wenn diese neben selbstständiger Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde.

Ich beantrage, bei der Ermittlung des Einkommens die hiervon betroffenen steuerlichen Veranlagungsjahre zu überspringen:

- nein  
 ja ◀ Bitte Nachweis(e) und Steuerbescheid(e) beifügen ▶

Mussten Sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Krankenversicherung, Rentenversicherung, berufsständige Versorgungswerke etc.) zahlen?

- nein  
 ja ▶ Bitte Nachweise beifügen ▶

Bestand im maßgeblichen steuerlichen Veranlagungsjahr eine Kirchensteuerpflicht?

- nein  
 ja  
 ja, teilweise in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Wurde/Wird das Gewerbe nach der Geburt des Kindes voraussichtlich abgemeldet?

- nein  ja ▶ Bitte Nachweise beifügen ▶

## SO Sonstige Leistungen (Einkommensersatzleistungen)

Erhalten Sie Einkommensersatzleistungen (Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Renten, Elterngeld für ein älteres Kind etc.) oder dem Elterngeld vergleichbare Leistungen aus dem Ausland?

- nein  
 ja vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_, Art: \_\_\_\_\_  
▶ Bitte Nachweise beifügen ▶

Erhalten Sie ALG II oder Sozialhilfe?

- nein  
 ja vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_, Art: \_\_\_\_\_  
▶ Bitte Nachweise beifügen ▶

## Einkommen nach der Geburt des Kindes – im beantragten Zeitraum (Elterngeldbezugszeitraum) –

**Nichtselbstständige Arbeit**

ja  nein Falls ja, bitte weiter mit **Rubrik N**

**Selbstständige Arbeit**

ja  nein Falls ja, bitte weiter mit **Rubrik G**

**Gewerbebetrieb**

ja  nein Falls ja, bitte weiter mit **Rubrik G**

**Land- und Forstwirtschaft**

ja  nein Falls ja, bitte weiter mit **Rubrik G**

**Sonstige Leistungen**

ja  nein Falls ja, bitte weiter mit **Rubrik SO**

## N Nichtselbstständige Arbeit

Erwerbstätigkeit im beantragten Zeitraum vom \_\_\_\_\_ LM (Lebensmonat des Kindes) bis \_\_\_\_\_ LM mit einer Arbeitszeit von \_\_\_\_\_ Wochenstunden

▶ Das voraussichtliche Einkommen ist glaubhaft zu machen, z.B. durch eine vom Arbeitgeber auszufüllende Arbeitszeit- und Verdienstbescheinigung oder durch einen Arbeitsvertrag. ▶

**Hinweis:** Bei der vorläufigen Zahlung kann es durch die endgültige Feststellung zu einer Rückforderung kommen.

**G Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft**

Im Bezugszeitraum werde ich voraussichtlich folgende Einnahmen (nicht Gewinn) erzielen:

Einkunftsart	Zeitraum (Lebensmonat des Kindes, LM)	durchschnittlich mtl.	Wochenstunden
selbstständige Arbeit	vom _____ LM bis _____ LM	_____ €	_____
Gewerbebetrieb	vom _____ LM bis _____ LM	_____ €	_____
Land- und Forstwirtschaft	vom _____ LM bis _____ LM	_____ €	_____

Die voraussichtlichen Einnahmen in diesem Zeitraum sind durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen (nachvollziehbare Prognose durch Steuerberater, landwirtschaftlichen Buchführungsdienst, Selbsteinschätzung). Zur abschließenden Feststellung des zu berücksichtigenden Gewinns ist eine Gewinnermittlung vorzulegen, die mindestens den Anforderungen des § 4 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz entspricht.

**Hinweis:** Bei der vorläufigen Zahlung kann es durch die endgültige Feststellung zu einer Rückforderung kommen.

Müssen Sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (auch an berufsständige Versorgungswerke) zahlen?

- nein
- ja vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Bitte Nachweise beifügen

**SO Sonstige Leistungen (Einkommensersatzleistungen)**

Haben Sie aufgrund der Geburt des Kindes einen Anspruch auf Mutterschaftsleistungen?

- nein
- ja vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Erhalten Sie Einkommensersatzleistungen (Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Renten, Elterngeld für ein älteres Kind etc.) oder dem Elterngeld vergleichbare Leistungen aus dem Ausland?

- nein
- ja vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_, Art: \_\_\_\_\_  
Bitte Nachweise beifügen

Erhalten Sie ALG II oder Sozialhilfe?

- nein
- ja vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_, Art: \_\_\_\_\_  
Bitte Nachweise beifügen

**Ergänzende Anmerkungen**

---

---

---

**Abschließende Hinweise**

Bitte überprüfen Sie nochmals Ihre Angaben. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antrag bestätigen Sie auch die Richtig- und Vollständigkeit dieser Erklärung zum Einkommen.

Sollten sich Änderungen in Bezug auf die vorstehenden Angaben ergeben, sind diese der zuständigen Elterngeldstelle unverzüglich mitzuteilen.

## Informationen zum Elterngeld und Erläuterungen zu den Formularen

(für Geburten und Adoptionen ab dem 01. Juli 2015)

Bitte nehmen Sie sich einige Minuten Zeit, die nachfolgenden Informationen aufmerksam durchzulesen. Sie informieren über die wesentlichen gesetzlichen Regelungen und helfen Ihnen, die Antragsunterlagen vollständig auszufüllen. Nur so ist eine zügige und abschließende Bearbeitung Ihres Elterngeldantrags möglich. Weitere Auskünfte und Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer Elterngeldstelle.

Das Bundesfamilienministerium hat ferner eine ausführliche Broschüre zum Elterngeld herausgegeben. Sie können diese Broschüre beim Bundesfamilienministerium bestellen und auch auf der Homepage herunterladen ([www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)).

Ausführliche Informationen zum Elterngeld Plus erhalten Sie im Internet unter [www.elterngeld-plus.de](http://www.elterngeld-plus.de). Den Elterngeldrechner des Bundesfamilienministeriums finden Sie unter [www.familien-wegweiser.de/Elterngeldrechner](http://www.familien-wegweiser.de/Elterngeldrechner). Hier können Sie Ihren Elterngeldbezug unverbindlich planen und verschiedene Möglichkeiten ausprobieren.

### **1. Allgemeine Informationen**

#### **1.1 Anspruchsberechtigung**

Mütter oder Väter haben Anspruch auf Elterngeld, wenn sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, mit ihrem Kind in einem Haushalt leben, dieses Kind selbst betreuen und erziehen und keine oder keine volle Erwerbstätigkeit, d.h. nicht mehr als 30 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats, ausüben.

Personen, die sich in Berufsbildung befinden (z.B. Auszubildende, Studentinnen und Studenten) können grundsätzlich bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen Elterngeld beanspruchen, auch wenn sie die Grenze von 30 Wochenstunden nicht einhalten.

Auch der nicht sorgeberechtigte Elternteil kann Elterngeld erhalten, wenn er mit dem Kind in einem Haushalt lebt und es selbst betreut und erzieht.

Das gilt auch für Kinder des Ehegatten oder der Ehegattin und des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin, wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin das Kind in seinem/ihrer Haushalt betreut und erzieht. Elterngeld gibt es auch für Pflegeeltern, die ein Kind in Adoptivpflege genommen haben. Für Adoptiv- und Adoptivpflegekinder wird Elterngeld von der Aufnahme des Kindes an im Rahmen des möglichen Bezugszeitraumes **längstens** bis zur Vollendung des **achten** Lebensjahres des Kindes gezahlt.

Wird Elterngeld von einer nicht sorgeberechtigten Person beantragt, z.B. für das Kind des Ehegatten, der Ehegattin, des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin – gemeint ist hier die eingetragene Lebenspartnerschaft – oder das Kind des nicht sorgeberechtigten Vaters, ist immer die Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils erforderlich.

Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der EU, des EWR und der Schweiz haben nach dem Recht der EU in der Regel dann einen Anspruch auf Elterngeld, wenn sie in Deutschland erwerbstätig sind oder in Deutschland wohnen. Andere ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger müssen die notwendigen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen nachweisen.

**Keinen Anspruch auf Elterngeld** haben Elternpaare, die im Kalenderjahr vor der Geburt Ihres Kindes gemeinsam ein zu versteuerndes **Einkommen von mehr als 500.000 Euro** hatten. Für Alleinerziehende entfällt der Elterngeldanspruch ab einem zu versteuernden **Einkommen von mehr als 250.000 Euro** im Kalenderjahr vor der Geburt.



## 1.2 Antragstellung

Im Land Brandenburg sind die Anträge bei der jeweils für den Wohnsitz zuständigen Elterngeldstelle der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der Stadt Schwedt zu stellen; Elterngeld ist **schriftlich** zu beantragen. Beide Elternteile können mit dem beiliegenden Vordruck **gleichzeitig den Antrag stellen**.

Das Elterngeld kann **rückwirkend** für höchstens **drei Monate** vor Beginn des Monats gezahlt werden, in dem der Antrag eingegangen ist. Dies gilt grundsätzlich auch für die Änderung der verbindlichen Festlegung des Bezugszeitraums, allerdings nicht für bereits ausgezahlte Monatsbeträge.

Der Antrag auf Elterngeld **muss** grundsätzlich von **beiden** Elternteilen **unterschrieben** werden.

## 1.3 Leistungsarten und Bezugszeitraum des Elterngeldes

Bei den Leistungsarten des Elterngeldes wird unterschieden zwischen

- Basiselterngeld
- Elterngeld Plus und
- Partnerschaftsbonus

Sie können zwischen den einzelnen Leistungsarten **wählen** oder diese **miteinander kombinieren** und damit Ihr Elterngeld ganz auf Ihre persönliche Situation zuschneiden. Sie können als Eltern selbst entscheiden, wer für welchen Zeitraum das Elterngeld in Anspruch nimmt. Es kann von einem **Elternteil alleine, im Wechsel oder auch gleichzeitig** in Anspruch genommen werden. Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme verkürzt sich der Anspruchszeitraum entsprechend.

Die Entscheidung ist im **Antrag** zu treffen und verbindlich. Eine Änderung kann verlangt werden.

Bitte beachten Sie:

Monate, für die einem Elternteil **Mutterschaftsgeld oder ähnliche Leistungen** zustehen, gelten immer als Monate, in denen dieser Elternteil Basiselterngeld bezieht. Insofern reduziert sich der verbleibende Anspruchszeitraum beim Elterngeld entsprechend.

**Ab dem 15. Lebensmonat des Kindes** kann der Bezug von Elterngeld Plus und des Partnerschaftsbonus nur noch **ohne Unterbrechung** erfolgen. Elterngeld Plus muss dann von zumindest einem Elternteil in aufeinander folgenden Monaten in Anspruch genommen werden.

### 1.3.1 Basiselterngeld

Sie können Basiselterngeld vom Tag der Geburt bis längstens zur Vollendung des 14. Lebensmonats Ihres Kindes beziehen. Der erste Lebensmonat beginnt am Tag der Geburt.

Sie können als Eltern die maximal 14 Monate untereinander aufteilen, wobei ein Elternteil mindestens für zwei und höchstens für zwölf Monate Basiselterngeld beziehen kann. Wenn Sie alleinerziehend sind oder aus einem anderen Grund nur alleine einen Anspruch auf Elterngeld haben, können Sie den Gesamtanspruch auf Basiselterngeld (14 Monate) alleine geltend machen.

### 1.3.2 Elterngeld Plus

Das Elterngeld Plus können Sie nutzen, wenn Sie ihr Elterngeld länger beziehen möchten: Aus einem Basiselterngeldmonat werden zwei Elterngeld Plus-Monate. Die Höhe des Elterngeld Plus liegt dabei bei höchstens der Hälfte des monatlichen Basiselterngeldbetrags. Das Elterngeld Plus ist besonders auf Eltern ausgerichtet, die während des Bezugs von Elterngeld einer Teilzeitarbeit nachgehen möchten.

Anstelle von Basiselterngeld vom 1. bis zum 14. Lebensmonat des Kindes, können Sie Elterngeld Plus vom 1. bis längstens zum 28. Lebensmonat des Kindes beziehen, wobei ein Elternteil diese Leistung höchstens für 24 Monate beziehen kann. Wenn Sie alleinerziehend sind oder aus einem anderen Grund nur alleine einen Anspruch auf Elterngeld haben, können Sie den Gesamtanspruch auf Elterngeld Plus (28 Monate) alleine geltend machen.

### 1.3.3 Partnerschaftsbonus

Entscheiden Sie sich als Elternpaar zeitgleich in Teilzeit zu arbeiten, erhalten sie jeweils vier zusätzliche Elterngeld Plus-Monate. Dafür müssen Sie beide in mindestens vier aufeinander folgenden Lebensmonaten des Kindes zwischen 25 und 30 Wochenstunden erwerbstätig sein. Sie können frei entscheiden, wann Sie den Partnerschaftsbonus im Rahmen Ihres Elterngeldbezugszeitraums in Anspruch nehmen möchten.

Auch Alleinerziehende, die in vier aufeinander folgenden Monaten zwischen 25 und 30 Wochenstunden erwerbstätig sind, können den Partnerschaftsbonus in Anspruch nehmen.

### 1.4 Höhe des Elterngeldes

Das Basiselterngeld beträgt bei Vorliegen aller Anspruchsvoraussetzungen monatlich **mindestens 300 Euro** (Mindestbetrag) und kann **bis zu** einem Monatsbetrag von **1.800 Euro** (Höchstbetrag) gezahlt werden. Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus (zusätzliche Elterngeld Plus-Monate) betragen monatlich **mindestens 150 Euro** (Mindestbetrag) und **höchstens 900 Euro** (Höchstbetrag).

Das Elterngeld beträgt 67 % des durchschnittlichen monatlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt, höchstens jedoch 1.800 Euro. Liegt das Einkommen **unter 1.000 €**, erhöht sich der Prozentsatz um 0,1 % je 2 Euro des Differenzbetrages bis auf 100 %.

Ab einem zu berücksichtigenden durchschnittlichen monatlichen Erwerbseinkommen von **mehr als 1.200 Euro** vor der Geburt des Kindes wird das Elterngeld stufenweise von 67 % auf 65 % abgesenkt; für je 2 Euro, die das Einkommen über 1.200 Euro liegt, sinkt der Prozentsatz um 0,1 %. Für Erwerbseinkommen von mehr als 1.240 Euro beträgt das Elterngeld 65 %.

Eltern, die in dem maßgeblichen Zwölfmonatszeitraum vor der Geburt des Kindes **kein Erwerbseinkommen** erzielten, erhalten ein Basiselterngeld von monatlich **300 Euro bzw. 150 Euro** Elterngeld Plus.

Für die Elterngeldberechnung wird Einkommen, das in Deutschland, in einem anderen Mitgliedstaat der EU, in einem der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (Island, Liechtenstein, Norwegen) oder in der Schweiz versteuert wird, berücksichtigt. Einnahmen, die in anderen Staaten versteuert werden, werden **nicht** als Einkommen bei der Elterngeldberechnung berücksichtigt.

Während des Elterngeldbezugs ist eine Teilzeittätigkeit von **bis zu 30 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt** zulässig. In diesem Fall wird das Elterngeld aus der Differenz des vor der Geburt des Kindes durchschnittlich erzielten bereinigten Erwerbseinkommens und des im Bezugszeitraum erzielten bereinigten Erwerbseinkommens aus der Teilzeittätigkeit errechnet. Als Einkommen vor der Geburt des Kindes wird hierbei höchstens der Betrag von 2.770 Euro angesetzt. Es besteht aber auch hier in jedem Falle der Anspruch auf den Mindestbetrag von **300 Euro** Basiselterngeld bzw. **150 Euro** Elterngeld Plus.

Bei **Mehrlingsgeburten** wird das ermittelte Basiselterngeld für das zweite und jedes weitere Mehrlingskind um monatlich **300 Euro** (Mehrlingszuschlag) erhöht, bei Bezug von Elterngeld Plus um **150 Euro**. Leben in der Familie weitere Kinder (ältere Geschwisterkinder) - siehe Nr. 10 im Antragsformular - wird unter bestimmten Voraussetzungen ein **Geschwisterbonus** von 10 Prozent des ermittelten Elterngeldes, mindestens aber monatlich **75 Euro** beim Basiselterngeld bzw. **37,50 Euro** bei Elterngeld Plus gezahlt.

## 1.5 Anrechnung anderer Leistungen

Das der Mutter ab der Geburt des Kindes laufend gezahlte **Mutterschaftsgeld** und ggf. der vom Arbeitgeber zu zahlende Zuschuss zum Mutterschaftsgeld werden auf das Elterngeld angerechnet. Das gleiche gilt für Dienst- und Anwärterbezüge und Zuschüsse, die nach beamten- oder soldatenrechtlichen Vorschriften für die Zeit der Beschäftigungsverbote ab der Geburt zustehen.

Wird während des Elterngeldbezugs ein weiteres Kind geboren, wird das vor der Geburt gezahlte Mutterschaftsgeld auf das Elterngeld für das vorher geborene Kind angerechnet. Auf den Elterngeldanspruch des Vaters ist **kein** Mutterschaftsgeld anzurechnen; allerdings **gilt diese Zeit als verbrauchter Leistungszeitraum durch die Mutter**.

Werden nach der Geburt des Kindes Leistungen gewährt, die ihrer Zweckbestimmung nach Erwerbseinkommen ersetzen, z.B. Arbeitslosengeld I, Teilarbeitslosengeld, Krankengeld, Renten etc., werden sie auf das den **300 Euro** übersteigenden Teil des Elterngeldes angerechnet. Bei Mehrlingen erhöht sich der anrechnungsfreie Betrag um je **300 Euro** für das **zweite** und jedes **weitere** Kind. Bei Bezug von Elterngeld Plus halbieren sich die Beträge entsprechend.

## 1.6 Verhältnis zu anderen Sozialleistungen

Das Elterngeld und die vergleichbaren Leistungen der Länder sowie die nach § 3 BEEG auf das Elterngeld angerechneten Einnahmen (z.B. Mutterschaftsgeld) werden grundsätzlich auf andere Sozialleistungen bis zu einem Betrag von **300 Euro** nicht angerechnet.

Diese Anrechnungsfreiheit gilt nicht für Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (**Arbeitslosengeld II**, dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (**Sozialhilfe, Sozialgeld**) und dem **Kinderzuschlag** nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes.

Wurde im maßgeblichen Zwölfmonatszeitraum vor der Geburt des Kindes ein Erwerbseinkommen erzielt, kann in Höhe dieses durchschnittlichen monatlichen Einkommens ein Anrechnungsfreibetrag bis maximal 300 Euro durch die zuständige Elterngeldstelle für die vorgenannte Leistung festgesetzt werden.

## **2. Erläuterungen zum "Antrag auf Elterngeld"**

### **zu Nr. 1**

Neben Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort des anspruchsbegründenden Kindes müssen Sie bei Mehrlingsgeburten die Zahl der Mehrlinge und die Vornamen der Mehrlingsgeschwister angeben. Denn das Basiselterngeld erhöht sich bei Mehrlingsgeburten um einen **Mehrlingszuschlag** von jeweils 300 Euro für das zweite und jedes weitere Kind. Beim Elterngeld Plus beträgt der Mehrlingszuschlag jeweils 150 Euro. Als Nachweis dient die Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder.

### **zu Nr. 2**

Die persönlichen Angaben müssen Sie **immer für beide Elternteile** ausfüllen. Dies auch dann, wenn Elterngeld nur von einem Elternteil in Anspruch genommen wird.

Die Angabe der **Steuer-ID** ist für die Übermittlung der elektronischen Progressionsbescheinigung **zwingend erforderlich**. Ohne diese ist die Bearbeitung des Elterngeldantrages nicht möglich.

### **zu Nr. 3**

Die Angabe der Staatsangehörigkeit ist erforderlich, da auch nicht deutsche Staatsangehörige einen Elterngeldanspruch haben können. Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) umfasst die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, ferner Island, Liechtenstein und Norwegen.

Der Ehegatte oder die Ehegattin eines Mitglieds der Truppe oder des zivilen Gefolges eines NATO-Mitgliedstaates haben grundsätzlich **keinen** Anspruch auf Elterngeld, da sie nach den Bestimmungen des NATO-Truppenstatuts den sozialen Regelungen des entsendenden Staates unterliegen. Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Einkommen aus Erwerbstätigkeit) kann jedoch ausnahmsweise ein Anspruch auf Elterngeld bestehen. Ähnliches gilt für Diplomaten/innen und ihre Familienangehörigen.

#### zu Nr. 4

Hier kreuzen Sie bitte an, in welchem Verhältnis Sie zu dem Kind stehen, für das Elterngeld beantragt wird. Bei nicht sorgeberechtigten Antragstellern ist die **Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils** erforderlich – siehe Unterschrift im Antrag.

#### zu Nr. 5

Hier kreuzen Sie bitte an, ob das Kind ständig in Ihrem Haushalt lebt. Sollte das Kind nur zeitweise (z.B. einige Monate) zu Ihrem Haushalt gehören, tragen Sie diesen Zeitraum ein und fügen eine Meldebescheinigung bei.

#### zu Nr. 6

Hier sind die Daten der Krankenversicherung der antragstellenden Elternteile einzutragen. Dies ist erforderlich, da die Krankenkassen durch die Elterngeldstelle eine Information über den Elterngeldbezug erhalten. Dies dient z.B. der Prüfung einer beitragsfreien Krankenversicherung während des Elterngeldbezugs durch die gesetzlichen Krankenkassen.

#### zu Nr. 7

Die Angaben zu den auf das Elterngeld anzurechnenden Einnahmen müssen Sie immer machen, auch wenn nur der Vater Elterngeld beantragt. Denn Monate, für die Mutterschaftsgeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt werden/wurden, gelten immer als Monate, in denen dieser Elternteil Basiselterngeld bezieht.

#### zu Nr. 8

Hier erfolgt die verbindliche Entscheidung, welcher Elternteil für welchen **Lebensmonat** des Kindes nach welcher **Leistungsart** Elterngeld beantragt (siehe auch Information unter 1.3). Hierfür kann auch die gesonderte Tabelle „Inanspruchnahme Elterngeld“ genutzt werden. Bei alleiniger Geltendmachung des Gesamtanspruchs durch einen Elternteil bitte mit der Elterngeldstelle die Vorlage weiterer Nachweise klären.

#### zu Nr. 9

Geeignete Tagespflegepersonen im Sinne des § 23 SGB VIII üben ebenfalls keine Erwerbstätigkeit im Sinne der Elterngeldregelung aus, wenn sie nicht mehr als 5 Kinder in Tagespflege betreuen.

#### zu Nr. 10

Lebt die berechtigte Person mit zwei Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder mit drei oder mehr Kindern, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben in einem Haushalt, so wird das ermittelte Basiselterngeld um 10 v.H., mindestens aber 75 Euro bzw. 37,50 Euro bei Elterngeld Plus aufgestockt (**Geschwisterbonus**).

Bei **angenenommenen Kindern** und bei Kindern, die mit dem Ziel der Annahme in den Haushalt der berechtigten Person aufgenommen wurden, kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Berücksichtigung für den Geschwisterbonus bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres erfolgen.

Bei **Kindern mit Behinderung** von mindestens 20% beträgt die Altersgrenze 14 Jahre; die Behinderung ist durch Vorlage eines Feststellungsbescheides oder Ausweises nachzuweisen.

#### zu Nr. 11

Ein **Anspruch auf Elterngeld entfällt**, wenn das zu versteuernde Einkommen im Sinne des § 2 Abs. 5 Einkommensteuergesetz im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes bei einer berechtigten Person (Alleinerziehende) 250.000 Euro übersteigt. Bei Paargemeinschaften (Ehepaar, nichteheliche Lebensgemeinschaft, eingetragene Partnerschaft) entfällt der Anspruch grundsätzlich, wenn die Summe der zu versteuernden Einkommen beider berechtigter Personen mehr als 500.000 Euro beträgt.

Bei dieser Feststellung ist die Summe des zu versteuernden Einkommens aus den sieben Einkommensarten des Steuerrechts maßgebend (Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, nichtselbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 Einkommensteuergesetz).

#### zu Nr. 12

Die Angabe von **IBAN und BIC/SWIFT-Code** ist zwingend erforderlich. In der Regel können Sie diese Ihrem Kontoauszug entnehmen.

#### zu Nr. 13

Sie sind verpflichtet alle Änderungen, die Auswirkungen auf die Höhe und Dauer des Elterngeldbezugs haben können, der zuständigen Elterngeldstelle mitzuteilen. Ein Verstoß hiergegen kann als **Ordnungswidrigkeit** mit einem **Bußgeld** geahndet werden.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie hierüber im Detail informiert wurden.

### 3. Erläuterungen zur „Erklärung zum Einkommen“

Diese Erklärung muss **von allen Elternteilen einzeln ausgefüllt werden**, die in einem bestimmten Zeitraum vor der Geburt und/oder im Zeitraum, für den sie Elterngeld beantragen, Erwerbseinkommen oder Einkommensersatzleistungen beziehen. Die Höhe des einkommensabhängigen Elterngeldes berechnet sich nach dem Einkommen der Antragstellerin oder des Antragstellers. Dazu wird zunächst das monatliche Bruttoeinkommen ermittelt.

Bitte beachten Sie die Unterteilung in die **Zeiträume VOR und NACH der Geburt** und machen Sie die Angaben ggf. getrennt für diese Zeiträume.

#### zu N

Grundlage für die Berechnung des Elterngeldes bei Nichtselbstständigen ist das monatliche **Einkommen aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit**. Dies ist der monatlich durchschnittlich zu berücksichtigende Überschuss der Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit in Geld oder Geldeswert über ein Zwölftel des Arbeitnehmer-Pauschbetrages, vermindert um die Abzüge für Steuern und Sozialabgaben. Die abzuziehenden Beträge für Steuern und Sozialabgaben werden nach Pauschalsätzen errechnet. Das so ermittelte Einkommen kann von Ihrem Nettoeinkommen abweichen.

Maßgeblicher Zeitraum für die Einkommensermittlung sind grundsätzlich die zwölf Kalendermonate vor dem Monat der Geburt des Kindes (**Bemessungszeitraum**).

Monate, in denen Elterngeld für ein älteres Kind längstens bis zu dessen 14. Lebensmonat oder Mutterschaftsgeld vor der Geburt bezogen wird, werden nicht berücksichtigt mit der Folge, dass sich der Berechnungszeitraum um diese Zeit verschiebt. Das Gleiche gilt für Kalendermonate, in denen während einer Mutterschutzfrist oder für die wegen schwangerschaftsbedingter Krankheit oder der Ableistung von Wehr- oder Zivildienst das Erwerbseinkommen ganz oder teilweise weggefallen ist.

**Auf die Anwendung dieser Regelung kann ausdrücklich schriftlich verzichtet werden, wenn hierdurch der berechtigten Person Nachteile entstehen.** Zur Klärung dieses Sachverhaltes sprechen Sie bitte Ihre Elternstelle an.

Als Einkommensnachweis sind die für die maßgeblichen Monate erstellten **Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers** vorzulegen.

### zu G

Grundlage für die Berechnung des Elterngeldes bei Selbstständigen ist das **Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit**. Dies ist die Summe der positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit (Gewinneinkünfte) vermindert um die Abzüge für Steuern und Sozialabgaben. Als zu berücksichtigenden Gewinneinkünfte sind die im Einkommensteuerbescheid ausgewiesenen Gewinne anzusetzen. Die abzuziehenden Beträge für Steuern und Sozialabgaben werden nach Pauschalsätzen errechnet.

Als **Bemessungszeitraum** für das Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit sind die je nach Art der Erwerbstätigkeit steuerlich vorgegebenen Gewinnermittlungszeiträume maßgeblich, die dem letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes zugrunde liegen. Dies ist in der Regel das **Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes**.

Liegt der maßgebliche Steuerbescheid zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vor, kann das Einkommen durch andere Unterlagen, wie den letzten verfügbaren Einkommensteuerbescheid, eine vorhandene Einnahmen-Überschussrechnung oder durch eine Bilanz, glaubhaft gemacht werden. Das Elterngeld wird dann auf dieser Grundlage vorläufig bis zum Nachreichen des maßgeblichen Steuerbescheids gezahlt.

### Sonderregelung:

Hatten Sie neben Einkünften aus selbstständiger Arbeit auch Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, gilt als einheitlicher Bemessungszeitraum der letzte steuerlich abgeschlossene Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes (in der Regel Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes). Dies gilt, wenn Sie Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit in dem genannten Zeitraum oder dem Zwölfmonatszeitraum vor der Geburt des Kindes hatten.

Wurde in dem danach maßgeblichen Zeitraum Elterngeld für ein älteres Kind längstens bis zu dessen 14. Lebensmonat oder Mutterschaftsgeld vor der Geburt bezogen, sind **auf Antrag** die vorangegangenen Gewinnermittlungszeiträume maßgeblich. Das Gleiche gilt für Kalendermonate, in denen während einer Mutterschutzfrist oder für die wegen schwangerschaftsbedingter Krankheit oder der Ableistung von Wehr- oder Zivildienst das Erwerbseinkommen ganz oder teilweise weggefallen ist. Die Vorverlegung des Bemessungszeitraumes kann mehrfach erfolgen.

Für die Berechnung des Einkommens im Bezugszeitraum werden von den erzielten Einnahmen **25 % pauschal als Betriebsausgaben** abgezogen. **Auf Antrag** werden die tatsächlichen Betriebsausgaben berücksichtigt. Der Gewinn wird um nach Pauschalsätzen ermittelte Beträge für Steuern und Sozialabgaben (**wenn Pflichtbeiträge gezahlt werden**) gemindert.

### zu SO

Unter den Begriff der Sonstigen Leistungen fallen alle **Einkommensersatzleistungen** (z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Renten, Elterngeld für ein älteres Kind, dem Elterngeld vergleichbare Leistungen aus dem Ausland).

Nicht hierunter fallen z.B. das Arbeitslosengeld II (Hartz IV) und die Grundrente nach dem Opferentschädigungsgesetz.

## Informationsblatt zur Elternzeit

Dieses Informationsblatt enthält eine kurze Übersicht über die wesentlichen Regelungen zur Elternzeit.

### Wer kann Elternzeit in Anspruch nehmen?

Die Elternzeit soll ermöglichen, dass Eltern ihr Kind selbst betreuen und erziehen können. Mütter und Väter haben Anspruch auf Freistellung von der Arbeit (Elternzeit) **bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres** des Kindes (bis zu 36 Monate). Sie können einen Teil der Elternzeit (bis zu 24 Monate) auf später, d.h. auf die Zeit nach dem **dritten Geburtstag** bis zur Vollendung des **achten Lebensjahres** Ihres Kindes übertragen. Die Eltern können die Elternzeit auch gemeinsam in Anspruch nehmen.

Die Elternzeitregelung gilt wie beim Elterngeld auch für Adoptiv- und Adoptivpflegeeltern, für Kinder des Ehegatten oder der Ehegattin oder des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin sowie für einen nicht sorgeberechtigten Elternteil, wenn der andere Elternteil zustimmt. Ausnahmsweise haben auch **Pflegeeltern, die ein Kind nach § 33 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Vollzeitpflege genommen haben**, einen Anspruch auf Elternzeit, obwohl sie keinen Anspruch auf Elterngeld haben.

Darüber hinaus haben auch Großeltern, die mit ihrem Enkelkind in einem Haushalt leben, dieses Kind betreuen und erziehen und

- ein Elternteil des Kindes minderjährig ist oder
- ein Elternteil des Kindes sich in einer Ausbildung befindet, die vor Vollendung des 18. Lebensjahres begonnen wurde und die Arbeitskraft des Elternteils im Allgemeinen voll in Anspruch nimmt,

einen Anspruch auf Elternzeit, allerdings nur für Zeiten, in denen keiner der Elternteile des Kindes selbst Elternzeit beansprucht. Ein Anspruch auf Elterngeld für die Großeltern besteht allerdings nicht.

Im Übrigen kann jeder Elternteil seine Elternzeit auf bis zu **drei Zeitabschnitte** aufteilen. Mit Zustimmung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers sind weitere Zeitabschnitte möglich.

### Was muss man tun, um die Elternzeit zu erhalten?

Die Elternzeit ist spätestens **sieben Wochen** vor Beginn schriftlich vom Arbeitgebenden zu verlangen; hierbei ist verbindlich zu erklären, für welchen Zeitraum innerhalb **von zwei Jahren** die Elternzeit genommen wird. Die über den Zeitraum von zwei Jahren hinausgehende Elternzeit muss erst sieben Wochen vor ihrem Beginn verbindlich festgelegt werden.

Elternzeit, die Sie zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr Ihres Kindes in Anspruch nehmen möchten, müssen Sie spätestens **13 Wochen** vor Beginn schriftlich von Ihrem Arbeitgeber verlangen.

### Bin ich während der Elternzeit vor einer Kündigung geschützt?

Während der Elternzeit gilt der gleiche Kündigungsschutz wie für Mütter während der Schwangerschaft und der Mutterschutzfrist; auch Väter haben diesen Kündigungsschutz während der Elternzeit.

Der Kündigungsschutz beginnt mit der Anmeldung der Elternzeit durch die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer, frühestens jedoch **acht Wochen** vor deren Beginn. Wenn Sie Elternzeit zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes beanspruchen, beginnt der Kündigungsschutz frühestens **14 Wochen** vor Beginn der Elternzeit.

Die Arbeitgeberseite darf das Arbeitsverhältnis während der Elternzeit nicht kündigen. Nur ausnahmsweise kann die zuständige Behörde (in Brandenburg: Landesamt für Arbeitsschutz) in besonderen Fällen eine Kündigung für zulässig erklären.

### Ist während der Elternzeit Teilzeitarbeit möglich?

Während der Elternzeit ist eine Teilzeittätigkeit von bis zu **30 Wochenstunden** für jeden Elternteil zulässig. Mit Zustimmung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers kann die Teilzeitarbeit auch bei einer oder einem anderen Arbeitgebenden oder als Selbstständige bzw. Selbständiger geleistet werden.

Um Ihren Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit geltend zu machen, müssen Sie der Arbeitgeberseite den Beginn und den Umfang der gewünschten Verteilung der Arbeitszeit schriftlich mitteilen. Bis zum vollendeten dritten Lebensjahr Ihres Kindes muss dieser Antrag spätestens **sieben Wochen** vor Beginn der Tätigkeit gestellt werden. Ist Ihr Kind älter als drei Jahre, muss die Mitteilung spätestens **13 Wochen** vor Beginn der Tätigkeit an den Arbeitgebenden gehen.

Der Arbeitgebende kann den Antrag ablehnen, wenn dringende betriebliche Gründe vorliegen. Eine Ablehnung muss die Arbeitgeberseite innerhalb von **vier bzw. acht Wochen** schriftlich begründen. Andernfalls gilt die Zustimmung zum Antrag als erteilt.

Über den Umfang und die Ausgestaltung der Teilzeittätigkeit sollen sich Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite innerhalb von **vier Wochen** einigen. Kommt es zu keiner Einigung, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen sogar einen durchsetzbaren Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit während der Elternzeit.

Die Verringerung der Arbeitszeit kann während der Gesamtdauer der Elternzeit **höchstens zweimal** von jedem Elternteil beansprucht werden. Sie haben einen **Rückkehranspruch** zur vorherigen Arbeitszeit nach Ende der Elternzeit.

Bei Aufnahme einer Teilzeittätigkeit während des Elterngeldbezugs ist der Elterngeldanspruch neu festzustellen.

### Bezug von Elterngeld während der Elternzeit:

Bitte beachten Sie, dass das Elterngeld für die Lebensmonate des Kindes gezahlt wird. Um Nachteile zu vermeiden, sollten Sie sich bei gleichzeitigem Bezug von Elterngeld und der Inanspruchnahme von Elternzeit jeweils an den Lebensmonaten des Kindes orientieren.

### Bleibt die Mitgliedschaft in der Krankenversicherung erhalten?

In der **gesetzlichen Krankenversicherung** wird die **Pflichtmitgliedschaft** während des Bezugs von **Elterngeld** oder der Inanspruchnahme von **Elternzeit** aufrechterhalten. Beiträge sind aus dem Elterngeld nicht zu leisten; dies gilt jedoch nicht für weitere Einnahmen.

Weitere Fragen hierzu sollten Sie mit Ihrer Krankenkasse klären.

### Geht die Elternzeit bei der Rentenversicherung verloren?

Die ersten **drei Lebensjahre** des Kindes werden in der Rentenversicherung der Mutter oder des Vaters als Kindererziehungszeiten berücksichtigt.

### Weitere Fragen?

Die für den Wohnsitz zuständige **Elterngeldstelle** des Landkreises, der kreisfreien Stadt sowie der Stadt Schwedt hilft Ihnen bei Fragen gerne weiter. Daneben können Sie sich an die **Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit** bei der Zukunftsagentur Brandenburg wenden ([www.arbeitswelt-elternzeit.de](http://www.arbeitswelt-elternzeit.de)).

Weitere Informationen zur Elternzeit erhalten Sie im Internet auf der Seite des Bundesfamilienministeriums: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de).



## Hinweise zum Datenschutz für Antragsteller auf Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Jeder hat das Recht auf informelle Selbstbestimmung und auf den Schutz seiner personenbezogenen Daten. Die Behörde ist daher verpflichtet, im Zuge der Bearbeitung gesetzlicher Ansprüche folgende Informationen zum Datenschutz an betroffene Personen zu geben.

### Wer ist für die Erhebung personenbezogener Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist der Landkreis Teltow-Fläming, die Landrätin, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde. Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming ist unter der genannten Anschrift zu erreichen. Die Bearbeitung des Elterngeldes wird vom Jugendamt wahrgenommen.

### Warum werden personenbezogene Daten erhoben und nach welchen Rechtsgrundlagen?

Für die Bearbeitung der Leistungen nach dem BEEG müssen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Die Rechtsgrundlagen finden sich in § 35 Sozialgesetzbuch Erster Teil (SGB I), §§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch Zehnter Teil (SGB X) sowie §§ 7 und 8 BEEG.

### Was geschieht wenn die notwendigen Daten nicht bereitgestellt werden?

Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann der Rechtsanspruch nicht geprüft werden und es kommt zur Ablehnung oder Versagung der Leistung. Antragsteller/Innen haben Mitwirkungs- und Auskunftspflichten.

### Werden bei der Bearbeitung der Aufgaben Daten weitergegeben und an wen?

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe werden personenbezogene Daten auch an Dritte weitergegeben. Es handelt sich dabei um folgende Empfänger und Datenkategorien.

Wohin werden Daten weitergegeben?	Um welche Daten handelt es sich?
Arbeitgeber / Steuerbüro	Name, Vorname Elternteil, Anschrift, Geburtsdatum Elternteil und Kind
Krankenkasse	Name, Vorname Elternteil und Kind, Anschrift, Geburtsdatum Elternteil und Kind, Leistungszeitraum
Finanzamt	Name, Vorname Elternteil und Kind, Anschrift, Leistungsbetrag
Jobcenter	Name, Vorname Elternteil und Kind, Anschrift, Geburtsdatum Elternteil und Kinde, Antragsdatum, durchschnittliches Nettoeinkommen, Leistungsdaten
Familienkasse	Name, Vorname Elternteil und Kind, Anschrift, Geburtsdatum Elternteil und Kind, Antragsdatum
Zuständige Träger in anderen EU-Staaten und der Schweiz	<i>Bei Auslandsbezug</i> : Name, Vorname Elternteil und Kind, Anschrift, Geburtsdatum Elternteil und Kind, Antragsdatum, Leistungsdaten
Bundeskasse	Name, Vorname Elternteil, Anschrift, Geburtsdatum Kind, Bankdaten, Leistungsdaten
Bereich Haushalt des Landkreises <i>bei Vollstreckung</i>	Name, Vorname Elternteil und Kind, Anschrift, Geburtsdatum Elternteil und Kind, Antragsdatum, Leistungsdaten, Bankdaten
Widerspruchsabteilung <i>bei Widerspruch</i> Sozialgericht <i>bei Klage</i>	Name, Vorname Elternteil und Kind, Anschrift, Geburtsdatum Elternteil und Kind, Antragsdatum, Leistungsdaten, Einkommensnachweise, Bestätigung des Arbeitgebers über die Elternzeit und die Dauer sowie Höhe des Arbeitgeberzuschusses, Beschäftigungszeiten, Mutterschaftsgeld der Krankenkasse, Steuerbescheid, Bankdaten
Ministerium für Bildung, Jugend und Soziales <i>bei schwierigen Einzelfällen zur fachlichen Beratung beim Ministerium</i>	Name, Vorname Elternteil und Kind, Anschrift, Geburtsdatum Elternteil und Kind, Antragsdatum, Leistungsdaten, Einkommensnachweise, Bestätigung des Arbeitgebers über die Elternzeit und die Dauer sowie Höhe des Arbeitgeberzuschusses, Beschäftigungszeiten, Mutterschaftsgeld der Krankenkasse, Steuerbescheid

DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH <i>Bei Problemen mit der Umsetzung und Verarbeitung im Fachverfahren</i>	Name, Vorname Elternteil und Kind, Anschrift, Geburtsdatum Elternteil und Kind, Antragsdatum, Leistungsdaten, Steuerbrutto, Lohnsteuerabzugsmerkmale, Einkommensart, Bestätigung des Arbeitgebers über die Elternzeit und die Dauer sowie Höhe des Arbeitgeberzuschusses, Mutterschaftsgeld der Krankenkasse, Bankdaten
Betreuer / gesetzlicher Vertreter	Name, Vorname Elternteil und Kind, Anschrift, Geburtsdatum Elternteil und Kind, Antragsdatum, Leistungsdaten, Einkommensnachweise, Bestätigung des Arbeitgebers über die Elternzeit und die Dauer sowie Höhe des Arbeitgeberzuschusses, Beschäftigungszeiten, Mutterschaftsgeld der Krankenkasse, Steuerbescheid, Bankdaten

**Können auch Daten bei Dritten erhoben werden?**

Für den Fall, dass die betroffene Person nicht an der Datenerhebung mitgewirkt hat, können für die Bearbeitung des Antrages auch Daten von Dritten erhoben werden. Es handelt sich dabei um folgende Behörden bzw. andere Stellen und Datenkategorien.

Bei welchen Behörden bzw. Stellen können Daten erhoben werden?	Um welche Daten handelt es sich?
Einwohnermeldeamt	Name, Vorname, Geburtsdatum Kind und Geschwister, Name, Vorname, Adressdaten des mit dem Kind lebenden Elternteils
Standesamt	Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort Kind, Namen, Vornamen Eltern
Krankenkasse	Name, Vorname, Geburtsdatum Elternteil und Kind, Versicherungsansprüche
Jobcenter	Name, Vorname, Geburtsdatum Kindes und Elternteil, Leistungs- und Personendaten der Bedarfsgemeinschaft
Arbeitgeber / Steuerbüro	Name, Vorname Elternteil, Einkommensnachweise, Bestätigung des Arbeitgebers über die Elternzeit und die Dauer sowie Höhe des Arbeitgeberzuschusses, Beschäftigungszeiten, Mutterschaftsgeld
Betreuer/ gesetzlicher Vertreter	Name, Vorname Elternteil und Kind, Anschrift, Geburtsdatum Elternteil und Kind, Antragsdatum, Leistungsdaten, Einkommensnachweise, Bestätigung des Arbeitgebers über die Elternzeit und die Dauer sowie Höhe des Arbeitgeberzuschusses, Beschäftigungszeiten, Mutterschaftsgeld der Krankenkasse, Steuerbescheid, Bankdaten

**Wie lange werden die Daten gespeichert?**

Die Daten werden im Anschluss an die Erfüllung der Aufgaben 5 Jahre gespeichert.

**Welche Rechte haben Betroffene?**

Betroffene können jederzeit Auskunft über ihre Daten sowie deren Löschung verlangen. Sie haben weiterhin Berichtigungs-, Einschränkung- und Widerspruchsrechte sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Erteilte Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden. Bis zum Widerruf bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung unberührt. Betroffene haben auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Zuständig ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, E-Mail: [poststelle@lda.Brandenburg.de](mailto:poststelle@lda.Brandenburg.de).